

geht hervor, daß er bereit ist, dem Pfüchertum zu nützen. (Widerspruch.) Er hat das wörtlich gesagt (erneuter Widerspruch), wenn er auch dabei aufgehalten ist, das weiter auszuführen. Herr Heinsohn hat § 10 aus den Bestimmungen über die Meisterprüfung vorgelesen, hat aber gerade da aufgehalten, worauf es besonders ankommt, wonach nämlich die Weiterbildung von den Baugewerkmeistern verlangt wird. Es wird nicht allein von dem Maurer- und Zimmermeister verlangt, daß jeder in seinem speziellen Gewerbe Bescheid weiß, nein, der Maurermeister muß auch im Zimmer-, Tischler-, Dachdecker- und Malergewerbe Bescheid wissen. In allem wird er geprüft, das verlangt die Prüfungsordnung. Und ebenso muß der Zimmermeister in allen diesen Gewerben Bescheid wissen. Wenn Sie nun glauben, daß die Handwerkerschule, die neben der Gewerbeschule gegründet ist, in der Lage sei, diese Vorbildung zu schaffen, so frage ich, wie teuer uns dann diese Schule zu stehen kommen soll? Dann genügt nicht ein Oberlehrer, sondern es müßten mehrere da sein, um den Unterricht geben zu können, denn es ist nicht möglich, daß der Unterricht von andern Leuten gegeben wird. Wir müßten also diese Leute anstellen und bezahlen. Jetzt ist die Baugewerkschule voll. Wenn künftig aber nur 10—20 Leute im Winter abends die Handwerkerschule benutzen, würden uns diese Oberlehrer sehr teuer zu stehen kommen. Wir können von den Leuten nicht verlangen, daß sie nur von dem Schulgeld bezahlt werden, das die Schüler zu entrichten haben. Glauben Sie aber, daß diejenigen Leute, die den ganzen Tag Unterricht haben wollen, mit dem Provisorium zufrieden sind, noch zu, da der Besuch der Schule nachher nirgends Anerkennung findet? Es gibt zweierlei Schulen, anerkannte und nicht anerkannte, sogenannte Quetschen. Von letzteren kann der Schüler wo möglich nach einem Semester mit einem Zeugnis abgehen, aber wir sehen gerade bei dem Beton-einsturz bei dem Posselschen Bau, wohin es führt, wenn der Techniker mangelhaft vorgebildet ist. In diesem Falle hat sich der Staatsanwalt der Sache annehmen müssen. Wenn Sie solche Leute heranbilden wollen, können Sie die Quetschen dazu benutzen. Wollen Sie aber tüchtige Leute haben, müssen Sie die Baugewerkschule hoch halten.

Nun wird immer gesagt, die Schule komme nur so und so viel Lübeckern zugute, die könnten aber nach Preußen gehen. Auf denselben Standpunkt, wie die Herren hier, könnte sich aber auch

Preußen stellen und sagen, wir verschließen den Lübeckern die Gelegenheit zum Besuch einer Baugewerkschule, weil unsere Schulen voll sind und wir keine neue Lasten auf uns nehmen wollen. Dann sitzen aber die Lübecker außen vor. Eine Baugewerkschule gehört in eine Stadt mit architektonischen Schönheiten, damit auch die umliegenden Ortschaften sie besuchen. Mag nun die erste Kommission ihre rechnerische Aufgabe richtig gelöst haben oder die zweite, das Endresultat ist immer das, daß unsere Baugewerkschule nicht so teuer ist wie die in Preußen. Ich möchte Sie deshalb bitten, lehnen Sie den Senatsantrag nicht ab. Ich würde gern mit der ersten Kommission in der Beziehung mitgehen, daß wir den Senatsantrag wieder in vollem Umfange herstellen, aber wir müssen es in den Kauf nehmen, daß wir das Schulgeld für die auswärtigen Schüler erhöhen. Die Voraussetzungen der ersten Kommission, die zu ihrem Schlußresultat geführt haben, waren grundverkehrt und unrichtig, und deshalb ist die zweite Kommission eingesetzt. Diese hat alles gehörig nachgeprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, die Senatsvorlage zur Annahme zu empfehlen und die Baugewerkschule lebensfähig zu erhalten. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Senatsvorlage, wie sie uns jetzt vorliegt, an.

L a u: Nach den langen Ausführungen der andern Herren kann ich mich kurz fassen. Ich habe beiden Kommissionen angehört; in der ersten war ich in der Mehrheit, in der zweiten in der Minderheit. Ich muß allerdings die zweite Kommission in jeder Weise in Schutz nehmen; sie hat die ihr vom Bürgerausschuß gestellte Aufgabe durch Eingehen auf die Gegensätze zwischen den Herren Stender und Heinsohn in eingehendster Weise geprüft. Wenn wir hier in Lübeck Baugewerkmeister in gleicher Weise, wie die Baugewerkschule es heute tut, ausbilden wollen, macht uns die Ausbildung auf der Handwerkerschule ganz erhebliche Kosten. In diesem Punkte identifiziere ich mich durchaus mit dem Bericht der zweiten Kommission. Mit den andern Teilen des Berichts stimme ich nicht überein, vor allem nicht mit den Ausführungen über das wirtschaftliche Moment der Baugewerkschule. Ich kann nicht anerkennen, daß der Nutzen der Schule ein so großer ist, wie die Mehrheit der Kommission sich ihn herausgerechnet hat. Ich möchte noch kurz darauf zurückkommen, wie wir überhaupt zu dieser Vorlage gekommen sind. In Preußen wird von den Technikern, Leute, die im Staats-